

Die Heimarbeiterin.

Organ, des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

herausgegeben vom hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorffstraße 1b.
Fernsprecher: Amt Essen 2868.
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 1—2 und 3—4 Uhr am Sonntage von 9—11 Uhr

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter
Preis vierteljährlich 1 M.

Nummer 12

Berlin, Dezember 1920.

20 Jahrgang.

In dir ist Freude
In allem Leide,
O du süßer Jesus Christ!
Durch dich wir haben
Himmliche Gaben,
Du der wahre Heiland bist.
Hilfest von Schanden, rettest von Banden,
Wer dir vertrauet, hat wohl gebauet,
Wird ewig bleiben. Halleluja!

„Der Aufmarsch der Christen.“

Vom 20.—24. November fand in der Stadt der Arbeit, Essen, der Wiege der christlichen Arbeiterbewegung, der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften statt. Schon zweimal ist unsere Gesamtbewegung dort zu bedeutenden Tagungen zusammengetreten. Zum ersten Male geschah es im Jahre 1904, zu einer Zeit, als die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter noch erklärten: „Wir gehen nur dann mit den Christlichen zusammen, wenn wir dadurch Gelegenheit finden können, sie öffentlich an den Pranger zu stellen.“ War damals die Bewegung auch noch jung und zahlenmäßig klein, so vermochten doch unsere „roien Brüder“ nicht, die Bedeutung jener ersten Essener Tagung zu beeinträchtigen. Wir, die wir schon damals „dabei waren“, erinnern uns nur zu gut, wie der Versuch, durch zwei sozialdemokratische Gegenveranstaltungen unsere Begrüßungsversammlung wirkungslos zu machen, glänzend scheiterte. Tausende christlicher Arbeiter strömten herbei. Eine Parallelversammlung mußte schnell veranstaltet werden, nur um alle Erscheinenden begrüssen zu können. Das war Essen 1904.

Es kam das Jahr 1912. Unser Gewerksverein christlicher Bergarbeiter hatte gegenüber dem sogenannten alten, das heißt sozialdemokratischen Verband, seine Kraftprobe erfolgreich bestanden. Um so härter setzte der Kampf gegen alle christlichen Gewerkschaften von seiten der Andersdenkenden ein. Hinzu kam im gleichen Jahr das „päpstliche Verbot“ betreffs der Kreis christlich gewählten Interkonfessionalität unserer Bewegung. Nun mußten doch „die Christen“ sterben, nahm man auf seiten der Gegner an. Statt dessen traten wir am 26. November 1912, zum zweiten Male in Essen, zu einem außerordentlichen Kongress der christlichen Gewerkschaften zusammen. Nie waren wir einmütiger als an jenem Tage, wo es galt, das Kreuzgebilde zu den Grundpfeilern unserer Bewegung gegen alle Widerstände abzulegen. Jener Kongress wurde für uns alle zur befreienden Tat. „An Charakter, Organisationsform und künftiger Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften wird nichts geändert werden. Wir arbeiten weiter, wie bisher!“ So klang es knapp und klar aus dem Munde unseres Führers unter dem Jubel aller Teilnehmer der Tagung, die in diesen Worten den Weg zu weiterem Wirken in der alten, erprobten Gemeinsamkeit gewiesen sahen. Leicht ward uns trotzdem das Wandern nicht. Verleumdung der Führer, heimlicher und offener Kampf gegen die Bewegung von allen Seiten, dazu die damalige schlechte Wirtschaftslage — es war ein hartes Ringen um das Vorwärtstommen.

Aber vorwärts ging es trotz alledem!

Es ist nicht möglich, auf alle Einzelheiten im Rahmen unseres Blattes einzugehen. Es muß genügen, Stichworte zu nennen. Die Tagung des Dritten Deutschen Arbeiterkongresses im November 1913 als Rundgebung für Fortführung der Sozialreform. Die Bildung des Gesamtverbandes deutscher Krankenlassen, unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung, Ausbau des Kartellwesens, Beeinflussung der sozialen Wahlen seien nur erwähnt.

Dann kam der Krieg. Gerade unsere Gesamtbewegung wurde, weil sie die jüngste der drei anerkannten deutschen Gewerkschaftsrichtungen ist, besonders hart durch ihn getroffen. Von den 420 Angestellten waren Mitte 1916 nicht weniger als 329 im Heeresdienst. Hunderttausende der Mitglieder kämpften in Ost und West und wo jünger deutsche Soldaten für Deutschlands Freiheit und Zukunft sich einsetzten, im festen Glauben an das Vaterland, und Ungezählte gaben ihr Leben für uns alle dahin. Sie alle hielten auch die Treue, durch die allein ein guter Ausgang des gigantischen Kampfes gegen die ganze Welt zu erzwingen war. Noch in den letzten Oktobertagen 1918 bekannte sich der Ausschuss des Gesamtverbandes auf seiner Tagung in Duisburg nicht nur zu Volk und Vaterland, nein, auch zu Kaiser und Reich. Wir alle glaubten, daß die Neugestaltung der Verhältnisse, die sich bereits anbahnte (unser Siegerward war vom Kaiser ins Herrenhaus berufen, Oberbergs zum Ministerialdirektor ernannt worden), in Verbindung mit dem sozialen Volkstafertum, wie wir es immer ersehnten, Wahrheit werden könnte, Wahrheit werden würde.

Statt dessen kam mit dem Verrat des 9. November der Zusammenbruch außen und innen. Es ist heute nicht an der Zeit, darauf abermals einzugehen. Was seit jenen Tagen über Deutschland einhergegangen, ist noch frisch in aller Gedächtnis. Nationalversammlung, neuer Reichstag, Minister und Staatsbeamte auch aus den Reihen unserer Mitglieder; dies sei nur erwähnt als Ergebnis der neuen Zeit. Unsere Gesamtbewegung nahm an dem starken Zustrom zu den Organisationen, der der Revolution folgte, entsprechenden Anteil. Ihre Mitgliederzahl hat sich auf rund 1½ Millionen gesteigert. Durch den Zusammenschluß mit den Angestellten- und Beamten-Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund, die durch ihre Führer in Essen vertreten waren und warme Worte der gemeinsamen Arbeit widmeten, stellte dieser dritte Kongress in Essen eine Heerschau über drei Millionen organisierter Deutscher dar. Und diese nennt die — „Freiheit“ am 25. November mit Zug und Recht den „Aufmarsch der Christen“ und sagt in richtiger Wertung der Dinge: „Aus allen diesen Gründen haben die Beschlüsse des christlichen Gewerkschaftskongresses in Essen erhebliche Bedeutung.“ Das ist zum Schluß ihrer Ausführungen zu verstärkter Propaganda unter den christlichen Arbeitern anzusetzen, ist nur zu gut zu verstehen. Um so fester gilt es zu wissen, wohin man gehört, und dafür hat der Kongress selbst mit seinen wertvollen Berichten jedem, der hören will, den Weg gewiesen.

Zum dritten Mal in Essen, wieder in seinem formenschönen Saalbau! Schon das Neupere wies die Aufwärtsentwicklung unserer Bewegung: die schmückende Inschrift über dem Eingang, die grünen Gewinde, die malerisch den Saal durchzogen, die Lorbeerbäume und Palmen, die die Bühne zu einem Hain umgestaltet hatten. Nur eines fehlte. Die deutschen Farben, aber die wir jetzt nicht alle eines Sinnes sind. Ihr Fehlen gemahnte, daß noch Arbeit, schwere Arbeit geleistet

werden muß, um uns Deutsche wieder zu einem „Volk von Brüdern“ zu machen.

Der erste Verhandlungstag brachte die Erledigung aller Außerlichkeit und den Bericht Kaisers über die Arbeit in der Bewegung während der inhaltreichen, inhaltsschweren acht Jahre, die seit dem letzten Kongress dahingegangen sind. Dann folgte der Sonntag, der viele Begrüßungen brachte. Auch christliche Gewerkschaftler des Auslandes waren erschienen, und grüßten ihre christlichen Arbeitsbrüder. Dann kam Stegerwalds programmatische Rede. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte ihr der dichtgefüllte Saal. Ab und an unterbrach starker Beifall und Händeklatschen seine Ausführungen. Was hatte der bewährte Führer der christlichen Gewerkschaften uns, was hatte er dem deutschen Volke zu sagen? Der tragende Gedanke aller seiner Ausführungen war, daß die durch Haß und Hunger, Not und Trauer zur Verzweiflung, ja, zum Wahnsinn gebrachte Menschheit nur durch eine Wiedergeburt im Geiste des Christentums gefunden könne. Beginnungsgemeinschaft aller forderte er, und als unsere Leitsterne nannte er Christentum und Vaterland. Er bekannte sich darum auch zum christlichen Staat, der allein die Gewähr bietet für den Aufbau eines Deutschland, wie Gott es will. Auf schärfste verurteilte er den Versailles Vertrag, der, in seinen Auswirkungen gegen unsere Kinder von ihm als neuer teuflischer heilheimeinischer Mordmord bezeichnet wurde. Darum Abänderung des Vertrages. Wir wollen kein Volk von Arbeitsflaven sein. Neckerische Sparjamkeit überall. Einschränkung jedes Luxus. Steigerung der Produktion. Hebung der Arbeitsfreudigkeit. Dazu vor allem eine andere soziale Bewertung des Arbeitnehmers. Sozialisierung ist nicht das Zauberwort, das in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges eines Volkes Lebensbedingungen umgestalten kann. Aufhören muß das Hin- und Herbewandeln zwischen wirtschaftlichen Experimenten. Der Arbeiter muß am Wirtschaftsleben interessiert, beteiligt werden. Er muß vom Objekt zum verantwortlichen Mitträger unserer Wirtschaft werden. Wir brauchen vor allem eine konstante Linie in der Politik. Auch gegen die Verschlagung Preußens wandte er sich. Deutschland brauche Preußen zu seinem Wiederaufbau. Deutschland brauche aber vor allem die Zusammenfassung aller vaterländischen, christlichen, volkstümlichen und wahrhaft sozial denkenden Kreise aus allen Volksschichten, besonders auch aus den intellektuellen. Er erklärte sich gegen eine neue Klassendartei, hält aber die Zusammenfassung aller bestehenden Kräfte für das Gebot der Stunde. Die christlichen Gewerkschaften bleiben nach wie vor politisch neutral, ihre Mitglieder müssen jedoch um der Erneuerung des Vaterlandes willen auf die Durchdringung des gesamten Volkes mit ihren besten Gedanken: deutsch, christlich, sozial hinwirken. Als Mittel hierfür forderte er die Gründung einer christlich-nationalen Tageszeitung, einer Volkshand und eines parlamentarischen Komitees.

Hierauf sprach Heinrich Dietzler berichtend über „Die deutsche Wirtschaft im Vergangenen und Gegenwärtigen“. Der Raum verbietet uns leider ein näheres Eingehen auf seine übersichtliche Darstellung. Aber Worte wie: „Der Mensch muß wieder Mittelpunkt der Wirtschaft werden“ dürfen nicht vergessen werden, sind sie doch die Leitgedanke, der zu dem Abschluß seiner Rede führte: „Du hast deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Am dritten Tage, Montag, sprach zunächst der Berliner Geschäftsführer des Gesamtverbandes, Friedrich Bauck, über den Gemeinschaftsgedanken in Staat und Wirtschaft. Er gipfelte in der Forderung der Durchführung der Solidarität auf allen Gebieten unter besonderer Berücksichtigung gemeinschaftlicher Grundsätze. Ihm folgte der Bericht von Dr. Mohr über „Das Arbeitsverhältnis nach dem neuen Recht“. Vier Forderungen stellte er auf:

1. Die Beseitigung oder Verhütung mechanisch-formaler Gleichheiten in den Grundbegriffen.
2. Eingliederung der Berufsorganisationen in Rechtsorganisationen und Regularisierung der wirtschaftlichen Kämpfe.
3. Verantwortliche Beteiligung der Arbeiterschaft an der Volkswirtschaft und an den einzelnen Zweigen derselben.
4. Vereinfachung der Selbstverwaltung und Vereinfachung der Rechtsprechung und des Einigungswesens.

Der nächste Berichtsteller war Heinrich Imbusch, der über „Die Bewertung der Handarbeit und die gewerkschaftliche Lohnpolitik“ sprach. Hier konnte unsere Hauptvorsitzende in die Verhandlungen eingreifen und eine Entschärfung zugunsten der Heimarbeitergegebung einbringen, die, wie fast alle anderen, einstimmig angenommen wurde. Sie sprach im Zusammenhang damit nicht nur über den Wert der Heimarbeiter für die Hausfrau und Mutter und die halben Kräfte, sondern

auch über die Notwendigkeit der Eingliederung der „neuen Heimarbeiterinnen“ in die gewerkschaftliche Organisation.

Dann folgte der Bericht von Bernh. O. über „Die Heranbildung des Nachwuchses in Betrieb und Gewerkschaft“, der alle auf diesem Gebiet vorliegenden Wünsche sammelte. Hier trat Fr. Wolff für die genauere Ausgestaltung der Forderung nach hauswirtschaftlicher Ausbildung und für Hinzuziehung der Frauen zur Arbeit in den Jugendauschüssen ein.

Damit waren die sachlichen Verhandlungen zu Ende geführt. Als letzter Redner des Kongresses sprach abschließend Dr. Theodor Brauer über „Christentum und Sozialismus“. Seine tiefen Ausführungen machten alle Herzen warm. Eine Aussprache, die sich an alle übrigen Berichte — bis auf den von Stegerwald — in ausgedehntem Maße angeschlossen hatte, wurde abgelehnt, um die Wirkung nicht zu beeinträchtigen. Einer unserer Gewerkschaftsführer und Abgeordneter sagte, als Brauer geschlossen hatte, mit Tränen in den Augen: „Das war Gottesdienst.“ So verstehen sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung Katholik und Protestant. Für uns Heimarbeiterinnen gab Dr. Brauer mit dem Satz, daß er in unserem Blatte während des Krieges gar oft ergreifende Beispiele von der „bedingungslosen Opferwilligkeit und Pflichttreue unserer Mitglieder“ gefunden habe, einen Beweis des Verstehens, das ihm auch an dieser Stelle gedankt sein soll. — Jögern, fast schwer trennten wir alle uns von der Ergriffenheit dieser Stunde, die das Gefühl der Gemeinschaft in allen Herzen tief angerührt und uns neues Hoffen für die Zukunft verliehen hatte. Wenn Millionen in Deutschland so denken, dann ist Deutschland, dann sind wir nicht verloren!

Letzter, zehnter Punkt der arbeitsreichen Tagesordnung war die Wahl des Ausschusses des Gesamtverbandes, in den vom Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen wieder Fr. Behm und Fr. Wolff gewählt wurden und die Erledigung der Anträge. Dann ergriß der zweite Vorsitzende des Gesamtverbandes, Franz Behrens, das Wort zum Schluß. In knappen Sätzen faßte er das Erlebte der Tage zusammen und betonte noch einmal die Notwendigkeit der Durchdringung unseres Volkstums mit den tragenden Gedanken unserer Bewegung: christlich, national, sozial. Nur aus dieser Auffassung heraus könne ein neues Deutschland entstehen, ein Deutschland der Kraft und der Ehre. Alles stand auf. Wie aus einer Seele flutete es durch den Saal: O Deutschland, hoch in Ehren, du heiliges Land der Treuen!

Der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften, die gewaltige dritte Tagung in Essen war geschlossen. Gott aber, zu dem sich alle Teilnehmer bekannten, wolle alle unsere Beschlüsse zu einem Segen werden lassen, der alle Draußenstehenden erfasst, Feinde überwindet, Freunde näher aneinander schließt und aus einem zerrissenen, sich in Parteien habend bekämpfenden Volke das macht, was wir sein können, werden müssen: das Volk von Brüdern, das nie sich wieder trennt und niemanden fürchtet außer Gott. „Die Christen marschieren!“

Aus der Tarifbewegung.

Berlin. Die Beratungen über den neuen Rahmen zu unserem Damentarif sind am 22. November zum Abschluß gelangt. Nach einwöchiger Beratung im Laufe der letzten Novemberwoche wird die redaktionelle Fassung der einzelnen Paragraphen festgestellt und der Tarif in Druck gegeben werden, so daß wir in den ersten Tagen des Dezember die neugeordneten Tarife unseren Mitgliedern aushändigen können. Wir greifen das Wichtigste aus diesen neuen Vereinbarungen heraus. Noch in der letzten Sitzung entspann sich ein heftiger Kampf um den Garnparagraphen. Die Vertreter des Meisterverbandes erklärten, daß ihre Generalversammlung es abgesehen habe, in Zukunft weiter Garn in Natura zu liefern. Arbeiterinnen hätten einen schroffen Handel mit nichtverbrauchttem Garn angefangen und so die Meister empfindlich geschädigt. Vorausgelagertes Garn sollte zurückerstattet werden, aber die Lieferung in Natura sei für die Zukunft ausgeschlossen. Von der Vertreterin unseres Gewerbevereins wurde mit großem Nachdruck darauf hingewiesen, daß wir unter keinen Umständen das Wort in Natura im Tarif missen wollen. Werden diese Worte gestrichen, so laufen wir Gefahr, daß es dann allmählich überall so gehandhabt wird, daß es heißt: „Hier sind 2 A oder 1 A oder 1 1/2 Mark“ — jeder gibt dann nach seinem Belieben mehr oder weniger, und die einheitliche Bezahlung der Arbeit, die nur gerade durch den Tarif sichern wollen, ist ein für allemal preisgegeben — „mehr, das ist für Garn.“ Und dann mag die Heimarbeiterin sehen, wie sie damit zurecht kommt. Die Fälle werden zu zählen sein, in denen dann wirklich eine genaue Aufrechnung für den einzelnen Mantel, ob diese Tarif gereicht hat oder nicht gereicht hat, gemacht werden. Und hat eine Heim-

Arbeiterin einen grünen Mantel, dann muß sie grüne Seide kaufen, die Spule für 3,60 M. Erhalten hat sie 2 M für den Mantel. Welcher Meister wird ihr 3,60 M voll ersetzen, wenn sie nicht die Seide ganz aufgebraucht hat? Was würde ihr wohl der Meister antworten, wenn sie mit dem Rest grüner Seide kommt und verlangt: „Nehmen Sie mir den Rest ab?“ Sie wird wieder den Rest behalten müssen, den sie nie wieder verwenden kann; sie hat die Ausgabe gehabt. Das wollen wir gerade mit der Garnlieferung in Natura vermeiden. Wir verlangen nur, daß uns der Arbeitgeber so viel Garn liefert, wie wir zu einer Arbeit gebrauchen, nicht mehr — nicht weniger. Sollten wirklich Fälle vorgekommen sein, wo Arbeiterinnen Garn verkauft haben, so müssen auch wir sie aufs schärfste verurteilen. Wie war das aber möglich? Mußte dann nicht auch der Arbeitgeber merkwürdig schlichtig gerechnet haben? Nach langem Hin und Her zogen sich die Vertreter des Meisterverbandes zurück, und nach ihrer Rückkehr erklärten sie, daß sie in der Klausel (die erste Rolle Garn muß bei Eintritt des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden) keinen sicheren Schutz gegen den Mißbrauch der freien Garnlieferung erblickten und daher auf diesen Nachsatz im Garnparagrafen verzichteten, aber bereit seien, weiter das Garn in Natura zu liefern. Die Regelung der Garnfrage ist also im neuen Tarif genau so wie im alten, und das Garn muß weiter unentgeltlich in Natura von jedem Arbeitgeber geliefert werden. Wir haben absichtlich so ausführlich über die Garnfrage berichtet. Wir wollen nicht, daß mit der freien Garnlieferung Mißbrauch getrieben wird. Wir weisen unsere Mitglieder ausdrücklich bei jedem einzelnen Arbeitgeber das größte Gewicht legen müssen, daß uns bei kommenden Tarifverhandlungen nicht entgegengehalten werden kann, dieser Paragraph steht ja doch nur auf dem Papier, es hält sich niemand daran. So viel an uns liegt, soll die freie Garnlieferung durchgeführt werden, ohne daß Meister sich Umgehungen zu schulden kommen lassen oder Arbeiterinnen sich unrechtmäßig bereichern. Die im neuen Tarif vorgesehene Kontrollkommission wird auch in den Fällen, wo Garn verkauft worden sein soll, den Beschuldigungen nachgehen und eingreifen, wenn der Verdacht sich bestätigen sollte.

Und endlich ist es bei der Ferienfrage noch einmal zu längeren Auseinandersetzungen gekommen. Nachdem in der Unterkommission von den Meistern zugestanden worden war, daß auch die Heimarbeiterinnen, die bei Meistern beschäftigt sind, unter den gleichen Bedingungen wie die Werkstattarbeiterinnen Ferien erhalten sollen, und nachdem ein Vertreter des Meisterverbandes zu Beginn der letzten Sitzung gesagt hatte: „Alles andere, auch die Ferien, sind von unserer Generalversammlung angenommen worden,“ erklärte plötzlich, zu aller Enttäuschung, Herr Drems, daß die Ferienfrage noch offen stände. Der Meisterverband könne sich für oder gegen die Ferien der Heimarbeiterinnen erst nach endgültiger Regelung der Lohnfrage entscheiden, und diese Lohnfrage wird erst am 28. Februar 1921 neu geregelt. Bis dahin müsse dieser Punkt zurückgestellt bleiben. Demgegenüber erklärten alle Vertreter der übrigen Verbände, daß diese Ausführungen durchaus im Widerspruch ständen zu dem, was bei den letzten Verhandlungen vereinbart worden ist, zu dem, was ein Vertreter des Verbandes noch wenige Minuten vorher, als Herr Drems noch nicht anwesend war, gesagt hatte. Von unserer Vertreterin wurde geltend gemacht, daß es ganz unmöglich sei, einen Streik aus dem Gesamtgebäude herauszutreiben, und einen Abschluß des Manteltarifs herauszunehmen. Wird der Tarifvertrag unterschrieben, so muß auch die Ferienfrage heute mit unterschrieben und geregelt werden. Es ist unmöglich, die Ferienfrage bis zum 28. Februar 1921 offen zu lassen und dann neu aufzunehmen. Wir wollen nicht zum zweitenmal das erleben, was wir im vorigen Jahr erlebt haben. Da hieß es auch, wenn wir erst 100 Prozent Meisterzuschlag haben, bekommen die Heimarbeiterinnen auch bei uns Ferien; bei 100 prozentige Meisterzuschlag ist bewilligt worden, die Ferien für Heimarbeiterinnen dagegen nicht. Das äußerste Entgegenkommen unsererseits war, daß eine Zeit festgelegt wurde, in der die Ferien genommen werden müssen. Es sind die Monate Mai, Juni, Juli und August. Die bezahlten Ferien der Heimarbeiterinnen auch bei den Meistern sind also gesichert.

Auf die Musterarbeiten, die nach dem 1. Dezember geliefert werden, wird ein Musterzuschlag von 15 Prozent gewährt.

Auch für den Stücklohn tarif sind inzwischen neue Vereinbarungen getroffen worden. In der Verhandlung der Tarifkommission vom 11. November 1920 ist folgendes Abkommen getroffen worden:

1. Auf die Grundlöhne des Stücklohn tarifes und des Zeitlohn tarifes wird ein weiterer Zuschlag von 50 Prozent, für die Modellarbeiterinnen im Zeitlohn tarif ein solcher von 25 Prozent gewährt.

2. Die erhöhten Tariffsätze treten wie folgt in Kraft:

A) Stücklöhne: für sämtliche neuen Sommermuster, die ab 15. November geliefert werden, für sämtliche Winterware, die ab 30. November geliefert wird.

B) Zeitlöhne: ab 15. November.

3. Der Rahmentarif tritt ab 1. Dezember 1920 für ein Jahr in Kraft. Die noch bestehenden kleineren Differenzen sind tunlichst in der nächsten Woche zu bereinigen.

4. Das Abkommen betreffend die Lohnsätze wird für die Dauer von drei Monaten, d. h. bis zum 28. Februar 1921 geschlossen, jedoch sollen die Arbeitnehmerorganisationen berechtigt sein, innerhalb dieser Zeit den Antrag auf Einleitung neuer Verhandlungen betr. Lohnerrhöhung zu stellen, falls ihres Erachtens eine weitere wesentliche Teuerung eingetreten ist. Darüber, ob diese Voraussetzung zutrifft und demzufolge Verhandlungen aufzunehmen sind, soll der Schlichtungsausschuß Berlin entscheiden.

5. Die Einführung des Stundenschemas ist seitens des Ausschusses des Arbeitgeberverbandes abgelehnt worden; im Übrigen ist die Angelegenheit, da es sich um eine grundsätzliche Frage handelt, dem Arbeitgeberverband Berliner Bekleidungs-Industrieller überwiesen worden.

Dieses Abkommen ist von allen Verbänden angenommen worden, so daß der Teuerungszuschlag jetzt nicht mehr 130 Prozent, sondern 180 Prozent beträgt. Alle Heimarbeiterinnen müssen nun wieder jedes einzelne Stück durchrechnen, ob es nach dem neuen Teuerungszuschlag mit 180 Prozent auch richtig bezahlt wird.

Braunschweig: Unsere Braunschweiger Ortsgruppe hatte durch ihre Vorsitzende Frau Meyer an die einzige Konfektionsfirma in Braunschweig, die engros arbeiten läßt, das Ersuchen gerichtet, mit unserem Gewerbeverein in Verhandlungen über einen Tarifabschluß für die Damenkonfektion einzutreten. In der ersten Versammlung am Donnerstag, den 11. November, abends im Hotel „Handels Hof“, zu der eine große Zahl der Näherinnen der Firma Graupner erschienen war, erklärte sich der Inhaber der Firma Graupner bereit, auf Grund des Berliner Damenkonfektionstarifs mit uns zu verhandeln. Ausdrücklich wurde festgestellt, daß außer den Löhnen, die der Berliner Tarif vorsieht, die freie Garnlieferung und die Gewährung von Ferien an Heimarbeiterinnen wichtige Grundpfeiler des Tarifs sind, und daß ein Verhandeln auf Grundlage des Berliner Tarifs natürlich bedeutet, daß auch in Braunschweig das Garn unentgeltlich in natura geliefert werden muß, und daß auch in Braunschweig die Heimarbeiterinnen bezahlte Ferien bekommen. Beides, freie Garnlieferung und bezahlte Ferien, wurden von der Firma noch am selben Abend zugestanden. Nur wünschte die Firma, daß der Urlaub in einer bestimmten Zeit genommen werden müßte, und daß die Menge Garn, die für die einzelnen Stücke geliefert werden soll, zahlenmäßig festgelegt wird. Offen blieb die Frage, in welche der drei Tarifklassen die Firma Graupner einzureichen sei. In der anschließenden Versammlung erklärten sich die Graupnerschen Näherinnen bereit, auf die vorgeschlagenen Zeiten des Urlaubs — zwischen Ostern und dem 1. Juli und vom 15. November bis zum 31. Januar — und ebenso auf eine genaue Festlegung der Garnmenge einzugehen. Es wurde eine Kommission gewählt, die am nächsten Tage die Beratungen über den Tarif in der Firma Graupner selbst fortsetzen sollte. Hineingewählt wurde unter anderem die 1. Vorsitzende der Braunschweiger Ortsgruppe, ferner Frau Bienenbrink und Frau Schuur. Am nächsten Tage wurden in der Firma selbst die Arbeiten vorgelegt, um die Tarifklasse festzustellen. Die Firma gab zu, daß vielerlei Arbeiten vorliegen und war bereit, einen Teil der Arbeiten nach Klasse 2, einen anderen Teil hingegen nach Klasse 3 zu bezahlen; damit erklärte sich zunächst die Arbeitnehmerkommission einverstanden, wünschte aber, daß damit der Kommission ein Mitbestimmungsrecht vorbehalten bleibt für die Tarifklasse bei jedem einzelnen Muster, damit man nicht Gefahr liefe, daß plötzlich alle Stücke nach Klasse 3 bezahlt werden. Es muß zugegeben werden, daß da, wo eine räumliche Trennung der einzelnen Tarifklassen nicht möglich ist, und wo ein genaues Wertmaß für Klasse 2 und Klasse 3 nicht gefunden werden kann, sich sofort Schwierigkeiten erheben und der Streit über die Einreihung in die einzelnen Klassen endlos sein würde. Schließlich wurde von unserer Vertreterin der Vorschlag gemacht, daß die Firma Graupner nur in einer Tarifklasse arbeiten solle, die in der Mitte zwischen Klasse 2 und Klasse 3 des Berliner Tarifs liegt. Diesen Vermittlungsvorschlag er-

Märkte die Firma für annehmbar, so daß also vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung der Näherinnen eine neue Tarifklasse für Braunschweig geschaffen wurde. Für die Kinderfachen hingegen konnte nur eine Bezahlung nach Klasse 3 erreicht werden. Zu längeren Auseinandersetzungen gab dann noch die Frage Veranlassung, welche Prozente für das Bügeln bezahlt werden müssen. Es wurde vereinbart, daß für alle Stücke aus Tuch, Kammgarn, Seide, Füll, Schleierstoff, Samt, d. h. auf alle Stücke, die unter die Position 100 und 101 des Stücklohntarifs fallen, 30 Prozent Bügellohn bezahlt werden, während auf alle anderen Stücke nur 15 Prozent Bügellohn kommen sollen. Ferner einigte sich die Kommission mit der Firma Graupner dahin, daß für den großen Mantel 100 Meter Garn, für den Kindermantel 100 Meter Garn geliefert werden müssen. In der Versammlung, die noch am Freitagabend stattfand, erklärten die Graupnerschen Näherinnen sich im großen und ganzen mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden, nur die 15 Prozent Bügellohn wurden als zu niedrig bezeichnet, und 150 Meter Garn für den Kindermantel statt der bewilligten 100 Meter wurden gefordert. Die Kommission wurde beauftragt, noch einmal der Firma Graupner diese Wünsche der Näherinnen vorzutragen. Das ist am darauffolgenden Sonnabend geschehen. Das Ergebnis der Besprechung war, daß statt der 100 Meter Garn für den Kindermantel 125 Meter Garn bewilligt wurden. Daraufhin hat die Bevollmächtigte unseres Gewerkevereins den Tarifvertrag mit der Firma Graupner unterschrieben (Zel. C. Lange, Berlin). Allen Mitgliedern des Gewerkevereins erteilt Frau Meyer, Braunschweig, Wabestr. 24, Auskunft über alle Fragen, die den Tarifvertrag betreffen; dort liegt der Tarifvertrag zu jeder Zeit zur Einsicht aus. In die Tarifkommission wurden hineingewählt: Frau Meyer, Frau Piepenbrink und Herr Hille. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. März 1921. Wir stellen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich fest, daß dieser Tarifvertrag allein durch den Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen zustande gekommen ist. Von uns aus sind die meisten Näherinnen der Firma Graupner für die Organisation gewonnen worden, durch unsere Vorsitzende ist immer wieder und immer wieder in inoffiziellen Besprechungen die Firma dahin bearbeitet worden, daß ein Tarifvertrag abgeschlossen werden muß. Von unserer Vorsitzenden ist schließlich ganz offiziell das Ersuchen um Tarifverhandlungen an die Firma Graupner gerichtet worden. Dieses Verdienst, einen guten Tarif in Braunschweig geschaffen zu haben, der zwar noch nicht alle Wünsche erfüllt, der aber immerhin ein guter Anfangserfolg ist, lassen wir uns durch niemanden schmälern. Dieser Erfolg spornt uns nur an, noch mehr für den Gewerkeverein zu werben, noch treuer zum Gewerkeverein zu halten und noch rühriger den Kampf gegen schlechte Löhne zu führen.

Für die Wäschennäherinnen unserer Gruppe liegt ebenfalls bei Frau Meyer zur Einsicht die neue Preisliste für Wäsche aus. Ab 1. November zahlen die Geschäfte, mit denen wir vor einem Jahr unseren Wäschetarif abgeschlossen haben, neue erhöhte Preise. So wird z. B. um nur einige Zahlen herauszugreifen, gezahlt: für ein Nachthemd in Klasse I 12,— M., in Klasse II 7,50 M., für ein Taghemd Klasse I 9,— M., Klasse II 6,50 M., für ein Beinkleid (Reform) Klasse I 8,50 M., Klasse II 6,— M., Wäschentaghemd, Größe 100—105, 3,50 M., Anbentaghemd mit langem Ärmel, Größe 100, 3,60 M., Herrentaghemd, eine Falte, 4,25 M., Hauschürze ohne Saß, Klasse I 2,50 M., Klasse II 1,50 M. usw.

„Selb“

Wiederholt ist dem Hauptvorstand in den letzten Monaten aus verschiedenen Orten, z. B. aus Frankfurt am Main, aus Braunschweig, aus Spandau, von Mitgliedern gemeldet worden, daß in Betrieben und Versammlungen, leise und laut, öffentlich und in privaten Gesprächen die Verdächtigung ausgesprochen wurde, der Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen sei „gelb“.

Wenn auch bei keinem unserer Mitglieder das Vertrauen zu unserer Organisation dadurch erschüttert worden ist, so nehmen wir diese Nachricht doch gern zur Veranlassung, einmal ganz deutlich den Unterschied zwischen uns und den sogenannten „gelben“ Organisationen klarzulegen. Noch nicht organisierte Heimarbeiterinnen und ebenso Heimarbeiterinnen, die eben erst für den Organisationsgedanken gewonnen sind, werden kaum wissen, was das Wort „gelb“, was also die Verdächtigung bedeuten soll. Denen, die wider besseres Wissen solche Gerüchte weiter tragen, liegt auch nicht daran, daß der Sinn solcher Reden verstanden wird. Ihnen liegt nur daran, daß Mißtrauen geweckt wird. Denn würde der Sinn verstanden, so wäre damit zugleich die Haltlosigkeit der Hauptung, gut deutsch gesagt: die Lüge offenbar.

Was soll denn mit dem Wort „gelb“ gesagt sein? Zweierlei. „Gelb sein“ soll heißen, keinen Streit wollen, niemals streiken, jeden Streit als Unrecht, als unerlaubtes Mittel zur Erlangung seiner Ziele hinstellen. Es hat Organisationen gegeben, und gibt es auch heute noch Vereine und Verbände, die den Streit nicht aufnehmen und zum Streikbruch auffordern. Unser Gewerkeverein gehört nicht dazu. Wer unsere Satzungen kennt, weiß, daß sätzungsgemäß Streikunterstützung ausgezahlt werden kann. Wer die Veröffentlichungen in unserem Verbandsorgan aufmerksam gelesen hat, weiß wohl, daß gerade im letzten Jahre oft vom Streit die Rede war, der uns als letzter Weg bleibt, wenn die Lohnbewegungen nicht zum gewünschten Ergebnis führen sollten. Und wer unsere Organisation kennt, weiß auch, daß in unseren Abrechnungen immer wieder Summen für Streiks ausgegeben worden sind, ein Zeichen, daß wir nicht nur streiken dürfen, sondern auch gestreikt haben. Das freilich kann uns niemand verbieten, daß wir nicht jeden Streit gutheißen. Alle Organisationen, seien es die freien, oder die kirchlichen oder die Christlichen, lehnen wilde Streiks ab. Es wird sich auch keine Organisation von einer anderen vorschreiben lassen, wann und wo ein Streik zu führen ist. So können auch wir nicht unter allen Umständen und nicht in allen Fällen die Streikbewegung billigen, die irgend eine Organisation führt. Die Entscheidung, wann, wo und wie lange wir einen Streik zu führen haben, liegt allein bei unserem Hauptvorstande.

„Gelb sein“ das soll weiter heißen, Geißel vom Arbeitgeber annehmen. Wer das tut, verliert natürlich seine Selbstständigkeit, sein Selbstbestimmungsrecht, seine Unabhängigkeit. In unserer Klasse befindet sich kein Ffennig Arbeitgebergeißel. Unsere Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht. Und Mitglied kann im Gewerkeverein werden — siehe unsere Satzungen — jede weibliche Person, die als Hausgewerbetreibende oder als Heimarbeiterin erwerbstätig ist. Also kein Arbeitgeber-Mittel aus Arbeitgeberkreisen zur Durchführung unserer gewerkschaftlichen Aufgaben sind uns nicht zugeslossen, und wir würden sie sehr bestimmt ablehnen, sollte ein Arbeitgeber auf den Gedanken kommen, uns ein derartiges Angebot zu machen.

Wer einigermaßen in der Gewerkschaftsbewegung befangen ist, kennt auch die Richtlinien der „Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“. Diesen Richtlinien entspricht unsere Satzung. Außerdem ist unser Gewerkeverein dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Das wäre gar nicht möglich, wäre er „gelb“. Die „freien“, die Christlichen und die kirchlichen Gewerkschaften haben sich im Abkommen vom Juli 1920, es ist in unserer August-Nummer abgedruckt, gegenseitig anerkannt. Wir hätten nicht einen Tarif mit den anderen Verbänden gemeinsam abschließen können, wären wir „gelb“. Wir lehnen es ab, uns mit Gelben an einen Tisch zu setzen — wir lehnen es ab, unseren Namen unter den einer gelben Organisation zu schreiben. Wir waren nie „gelb“, sind es nicht und werden es niemals werden.

Berufliche Rundschau.

Der Entwurf eines Heimarbeitergesetzes in Schweden, das vom Arbeitsamt unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitern ausgearbeitet wurde, ist jetzt der Regierung übergeben worden. Es umfaßt Maßnahmen des Arbeiterschutzes i. e. S. und der Lohnregelung, doch soll die Arbeitszeitfrage dem Spezialgesetz über Arbeitszeit vorbehalten bleiben. Auch die Kinderarbeit wird in dem Gesetz nicht geregelt, da Kinder in der schwedischen Heimarbeit kaum beschäftigt werden; um etwaigen Mißständen begegnen zu können, soll der Gewerbeaufsicht das Recht gegeben werden, im Notfall einzuschreiten. Das gleiche Recht wird ihr auf sanitärem Gebiet gegeben, wobei weniger an schematische Vorschriften als an praktische Anordnungen von Fall zu Fall gedacht wird. Zum Schutz des Heimarbeiters gegenüber seinem Arbeitgeber werden Lohnlisten und Lohnbücher vorgeschrieben. Die Lohnlisten sind alljährlich der Zentrale der Gewerbeinspektion zuzustellen, und diese kann, wenn sie die gezahlten Löhne als unangemessen niedrig erachtet, eine Untersuchung einleiten und auf Grund der Untersuchung bei der Regierung den Antrag auf Festsetzung von Mindestlöhnen für das betreffende Gebiet der Heimindustrie stellen. Die Vorschläge für solche Mindestlöhne sollen von Lohnämtern gemacht werden, die paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter mit einem unparteiischen Vorsitzenden zusammengesetzt sein sollen. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter sind von den zuständigen Gewerkschaften bzw. Arbeiterorganisationen in Vorschlag zu bringen. Die endgültige Festsetzung des Mindestlohnes erfolgt durch die Zentrale der Gewerbeinspektion. Die

Aufsicht über die Ausführung des Gesetzes obliegt der Gewerbeinspektion. Die Strafbestimmungen für Übertretungen des Gesetzes sehen Geldstrafen von 5—1000 Kronen vor.

Ein Vorentwurf zu einem Gesetzentwurf über die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit in der Schweiz ist den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Stellungnahme vorgelegt. Die Äußerungen liegen bereits zum großen Teil vor und sollen jetzt verarbeitet werden. In der Heimarbeit können da, wo die Löhne nicht durch Gesamtarbeitsverträge geregelt sind, Mindestlöhne festgesetzt werden. Die Festsetzung geschieht durch Sachkommissionen, die aus einem bis drei neutralen Mitgliedern und mindestens je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ebensoviel Stellvertretern bestehen. Der Obmann wird aus den neutralen Mitgliedern bezeichnet. Die Sachkommissionen werden für einzelne Erwerbsgruppen oder für einzelne Gegenden oder Landesteile vom Bundesrat auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Wo Berufsverbände bestehen, haben sie ein Vorschlagsrecht. Organisation, Zuständigkeit, Geschäftsordnung und Entschädigung werden des Näheren durch die Vollziehungsordnung bestimmt. Die Sachkommissionen sind befugt, zur Feststellung der Tatbestände alle erforderlichen Erhebungen zu machen und die Einhaltung der festgesetzten Mindestlöhne zu überwachen. Bei Einstimmigkeit ist der Entscheid der Sachkommission rechtskräftig. Ein nicht einstimmig gefasster Entscheid der Sachkommission kann von jedem Beteiligten innerhalb einer von der Sachkommission festzusetzenden Frist von mindestens zehn Tagen durch schriftliche Erklärung an die eidgenössische Rekursinstanz weitergezogen werden. Diese entscheidet endgültig. Wird die Weiterziehung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erklärt, so tritt der Bescheid der Sachkommission in Rechtskraft. Die Rekursinstanz besteht aus mindestens drei neutralen Mitgliedern und mindestens je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Den Vorsitz führt eines der drei neutralen Mitglieder. Dasselbe kann ein Beamter des Bundes sein. Die Mitglieder der Rekursinstanz und ihre Stellvertreter werden vom Bundesrat ernannt. In jeder Festsetzung von Mindestlöhnen ist der Beginn ihrer Wirksamkeit und die Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf eine Abänderung verlangt werden kann. Eine Abänderung kann vor Ablauf der Frist nur verlangt werden, wenn eine erhebliche Aenderung der Verhältnisse eingetreten ist. Die zuständige Sachkommission entscheidet über solche Begehren. Sofern der Entscheid über die Mindestlöhne nichts Gegenteiliges bestimmt, können Abweichungen rechtswirksam nicht vereinbart werden. Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Entschieden sind der Stelle, die sie rechtskräftig getroffen hat, zu unterbreiten. Diese gibt die notwendigen Erläuterungen. Während des Verfahrens zur Festsetzung von Mindestlöhnen und während der Wirkungsdauer rechtskräftiger Entschiede besteht für die Beteiligten Friedenspflicht hinsichtlich der Verhältnisse, deren Ordnung Gegenstand des Verfahrens und der Entschiede bildet. Die Entschiede werden veröffentlicht.

In dem Schweizer Entwurf ist wichtig, daß grundsätzlich der freien tariflichen Vereinbarung das Primat zuerkannt wird, ein Grundsat, dem auch das deutschösterreichische und das tschechoslowakische Gesetz folgen. Die Besetzung der Sachkommissionen erfolgt nicht durch Wahl, sondern durch Ernennung, wobei den Berufsverbänden lediglich ein Vorschlagsrecht erteilt wird. Hinsichtlich der Organisation und des Verfahrens sind nur große Richtlinien aufgestellt, wodurch das Gesetz sehr kurz und einfach gehalten werden konnte, zweifellos ein großer Vorzug. Beachtlich sind auch die Bestimmungen über die Dauer der Festsetzung, die eine gewisse Stabilität und damit dem Arbeitgeber die Möglichkeit fester Kalkulationen auf Grund der festgesetzten Löhne sichern sollen. Neu und nicht unbedenklich ist in dem schweizerischen Entwurf das Verbot von Lohnbewegungen während des Verfahrens und der Wirkungsdauer rechtskräftiger Entscheidungen. Bisher galt allgemein als Grundsat, daß es sich bei den staatlichen Lohnfestsetzungen immer nur um Mindestlöhne handele; es ist denkbar, daß durch die Friedenspflicht die Höherentwicklung der Löhne gehemmt und die Tätigkeit der Gewerkschaften zugunsten ernannter Vertreter der Primarbeiter ausgeschlossen wird. (Soziale Praxis.)

Die Berufsorganisation der deutschen Hausfrauen. Das unlängst geschlossene Arttel zwischen dem „Verband der deutschen Hausfrauenvereine“ und dem „Reichsverband der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine“ hielt am 24. und 25. November in Berlin seine erste gemeinsame Arbeitstagung ab. Die erste Sitzung begann mit einer Berichterstattung des Stadtverordneten von Ebern-Berlin, über „Die gegenwärtige Wirtschaftslage in ihrer Bedeutung für den Einzelhaushalt“. Der Grund der ungeheuren Teuerung läge in der erhöhten Kaufkraft ohne Warenproduktion. Wir arbeiteten unproduktiv; die Löhne

seien erhöht, die Arbeitszeit herabgesetzt. Die meisten Betriebe arbeiteten so teuer wie möglich, da sie nach den bestehenden Vorschriften bei Unrentabilität die Betriebe nicht einstellen dürfen. Die Ausführung der Versailleser Friedensbestimmungen sei auch passive (unproduktive) Arbeit; der Ertrag der dafür aufgewendeten Leistungen komme der Entente zugute, während sie doch vom Reich bar bezahlt werden müssen. Die künstliche Verbilligung des Brotes, die das Reich mit jährlich 10—12 Milliarden Mark belastet, die Kosten der Erwerbslosenfürsorge, alles das trüge wieder als Ausgleich zu einer allgemeinen Preissteigerung bei. Immerhin besitze die Mark im Inlande noch eine gewisse Kaufkraft; träte bei uns der Weltmarktpreis ein, so hätten wir eine Teuerung um das Dreifache der Preise vor dem Kriege. Durch die Preiserhöhungen sei der Staat gezwungen, mehr Geld zu drucken. Vor dem Kriege war der Umlauf von Papiergeld auf den Kopf 30 M, 1919 300 M, jetzt beträgt er 1270 M. Zum Anschwellen des Papiergeldes trägt auch bei, daß eine Menge unlauterer Elemente die Kassenscheine zurückbehalten, ihre Geschäfte in Bargeld begleichen, statt wie früher im Berechnungsverkehr der Banken Bargeld zu sparen; sie erreichen dadurch Vermögensverschleierung und hinterziehen dem Reich hohe Steuerbeträge. Gegen die Stimmung der vollkommenen Gleichgültigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet, die sich heute in unserem Volke breit macht, kann man nur den einen Rat geben: sparen.

Hr. Dr. Kallisch sprach Johann über „Die Wirtschaftsführung der Hausfrau“. Sie sieht die Hauptursachen der Verteuerung der Wirtschaftsjährung in dem Mangel an Waren und der ungeheuren Steigerung der Löhne. Wir haben jetzt bei verkürzter Arbeitszeit und erhöhter Löhnung verschlechterte Arbeitsleistung. Wir müssen anstreben: Erhöhung der Produktion durch erhöhte Arbeitsleistung und erhöhten Arbeitswillen.

Am Nachmittag berichtete Frau Promer-Mannheim, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, über „Reichswirtschaftsrat und Hausfrauen“. Der Reichswirtschaftsrat soll ein Spiegelbild unseres wirtschaftlichen Lebens sein, er besteht „vorläufig“ aus 326 Mitgliedern, darunter fünf Frauen, und zwar in allen Gruppen paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Alle Berufsgruppen sind vertreten, ergänzt durch zwölf mit dem Wirtschaftsleben besonders vertraute Personen und zwölf von der Reichsregierung nach freiem Ermessen ernannte Mitglieder. Die Fragen, die der Reichswirtschaftsrat behandelt, sind alle eng mit unseren Hausfraueninteressen verwoben; denn es gibt kaum ein Gebiet des Wirtschaftslebens, das seine Wirkungen nicht bis in den Einzelhaushalt erstreckt; darum müssen wir Frauen darauf hinwirken, daß unser Geschlecht wirtschaftspolitisch ergogen wird, damit wir in dem künftigen Reichswirtschaftsrat eine würdige Vertretung finden und der Faktor werden, der wir werden müssen, wenn wir an unserem Teil zur Gesundung unseres Wirtschaftslebens beitragen wollen.

Die Stadtverordnete Dr. jur. Anna Mayer sprach über „Hausfraueninteressen und Rechtsentwicklung“. In Zeiten des Umsturzes und der Entwicklung erleben wir es immer wieder, daß das Recht nicht gleichen Schritt hält mit der Entwicklung. Die Frau als Ehefrau und Mutter ist im Recht immer noch sehr beschränkt, wir brauchen aber zum Aufbau selbständige und ihres Rechts bewusste Hausfrauen. Die bisher noch gebundenen Kräfte der Frauen sollen freigemacht werden zur Betätigung ihrer Kräfte in der Ehe. Von den Vorschlägen über Verbesserung im Gesetz über die vermögensrechtliche Stellung der Frau behandelte die Rednerin besonders das Schweizer Recht, das sie mit einigen Aenderungen bei uns übernehmen wissen will.

Am Abend sprach in einer öffentlichen Versammlung im Lettehaus Frau Boß-Zieg über „Warum müssen sich die Hausfrauen zu einer Berufsorganisation zusammenschließen?“ Durch die Entwicklung der Kultur, das Anschwellen der Industrie, die Ansammlung von Menschen in Großstädten und die dadurch eintretende immer größere Gliederung (ungefähr 10000 Berufe) ist die Hausfrau dem volkswirtschaftlichen Leben und den Zusammenhängen ihrer Arbeit mit deren Ursprung entfremdet worden. Damit ist ihr auch das unmittelbar Gestaltende ihres Schaffens genommen. Wir müssen versuchen, wieder zu den Quellen zurückzukehren, wir müssen die Zusammenhänge zwischen Stadt und Land kennen lernen, um in der Stadt keine falschen Forderungen aufzustellen. Die gewerbliche Arbeit der Frau hat schon lange den Schutz der Allgemeinheit. Wir müssen erreichen, daß die Arbeit der Hausfrau auch allgemein richtig bewertet wird. Der Staat soll das dadurch gewähren, daß er uns als Haushaltungsvorstand anerkennt. Wir sind verantwortlich für den Geist des Volkes. Der Kulturzustand einer Nation wird durch die Stellung der Frau im Volksleben bestimmt. Unsere Ziele können wir nur erreichen durch Zusammenschluß aller Hausfrauen in Stadt und Land.

Der zweite Sitzungstag befaßte sich vormittags mit der Hausangestelltenfrage. Frä. Dr. jur. Berent berichtete über den derzeitigen Stand der Frage. Deutschland ist das letzte Land, das die Geindeordnung abgeschafft hat; alle anderen europäischen Länder, sowie Amerika, haben das schon nach der französischen Revolution getan. Nun ist das Bürgerliche Gesetzbuch für die Hausangestellten gültig, es werden aber wohl noch besondere Verordnungen für sie erlassen, wie das für die gewerblichen Arbeiter bereits geschehen ist. Die Schwierigkeit der Materie liegt darin, eine Regelung zu finden, die der Mehrzahl der Fälle gerecht wird. Besonders wichtig sind die Fragen der Vertretung der Hausfrau in den Schlichtungsausschüssen, die zwar schon besteht, aber zur nachdrücklicheren Ausübung dieses Rechtes müßte sie auch juristisch als Arbeitgeber (Haushaltungsvorstand) gelten; der Regelung der Arbeitszeit, der Regelung des Urlaubs und der Regelung der freien Zeit, die Frage des Personalausweises sowie die Verpflichtung, jugendliche Hausangestellte die Fortbildungsschule besuchen zu lassen.

Frau Gerhard-Altenburg legte in sehr fesselnden Ausführungen den Standpunkt der Hausfrauen in der Stadt dar, die in folgenden Richtlinien gipfelten: 1. Das Verhältnis zwischen den Hausfrauen und den Angestellten ist nicht gewerblicher Natur, Vorschriften der Gewerbeordnung sind daher abzulehnen. 2. Die Zeiteinteilung soll nicht bindend für alle Haushalte sein. 3. Bei der Entlohnung sind die Sachbezüge zum Selbstkostenpreis anzurechnen. 4. Unwürdige Behandlung darf nicht gebuldet werden. 5. Besser als alle abgrenzenden Bestimmungen wird ein sozialer Geist alten Anforderungen gerecht werden, den zu pflegen die Aufgabe der Hausfrauen-Organisationen ist. 6. Einzelstarke für das Reich oder größere Länderstrecken sind abzulehnen, ein Uebermaß von Zentralisation ist schädlich.

Gräfin Kersiering-Cammerau ergänzte, wie sie selbst betonte, die Frage nur nach der ländlichen Seite hin. Hier muß sich das Arbeitsverhältnis noch viel mehr dem Verus des Arbeitgebers anpassen, da Tier und Pflanze geregelte Pflege brauchen, die sich nicht in einen Achtstundentag einzwängen läßt. Wünschenswert ist bei Eingehung des Verhältnisses ein genauer Vertrag mit der Angabe der Grundbedingungen.

Frauähler vom „Zentralverband der Hausangestellten“ teilte den Vertragsentwurf mit, den ihr Verband beim Reichsarbeitsminister eingereicht hat. Sie verlangte nachdrücklich Abschaffung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung, dafür städtisch-paritätische Sacharbeitsnachweise. Sie lehnte den Ausweis mit Lichtbild als Sonderbestimmung ab und verlangte Kinderzulage.

Frä. Fisking vom „Reichsverband der Hausangestellten“ betonte, daß ihr Verband daselbe Ziel wie der Zentralverband verfolge: durch Ausbildung Hebung der sozialen Stellung der Hausangestellten, aber auf anderem Wege. Sie richtete einen warmen Appell an die Hausfrauen, die nur, wenn sie wirtschaftlich, sozial und pädagogisch geschult sind, die Lehrherinnen sein können, die wir brauchen.

Eine zum Teil sehr erregte Aussprache schloß sich an die Berichte an.

Der zweite Nachmittag war den Fragen der Ausbildungs-möglichkeiten für den häuslichen Beruf gewidmet, wobei festgestellt wurde, daß es heute leider der Kosten wegen unmöglich sei, überall Pflichtfortbildungsschulen einzurichten; desto mehr sei es aber Aufgabe der Hausfrauen, in der richtigen Erkenntnis ihres Berufs auch die hauswirtschaftlichen Erziehenden der künftigen Mütter unseres Volkes zu werden. *)

Die Hygiene des Alltags.

Dr. med. Vera Hirschfeld.

(Fortsetzung.)

In unserem vorigen Artikel haben wir gesehen, was wir zur Gesunderhaltung unseres Körpers in der ersten Hälfte des Tages zu tun haben. Dabei haben wir noch gar nicht eines sehr wichtigen Faktors gedacht, dem wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden, nämlich an unsere Ernährung.

Es ist wichtig, daß wir uns nun einmal über die Notwendigkeit und die Bestandteile unserer Nahrung klar werden. Dreierlei Momente müssen wir bei unserer Ernährung in Betracht ziehen: 1. die Regeneration der in unserem Körper verbrauchten Stoffe, 2. die Erwärmung und 3. die Kraftentfaltung.

Durch den in unserem Körper dauernd stattfindenden Verbrennungsprozeß verbrauchen wir dauernd Teile unserer Muskeln, Nerven und der übrigen Organe; die äußersten Schichten unserer Haut werden abgestoßen und durch neue Zellen

ersetzt usw. Durch diesen Verbrennungsprozeß erzeugen wir die zum Leben nötige Körperwärme. Die Kraftentfaltung, die wir täglich produzieren, und die hauptsächlich in der Arbeit der Muskeln besteht, verbraucht den größten Teil der Nahrung, die der Körper mit der Nahrung vornimmt. Die sogenannten chemischen Spannkraft der Nahrung sind die einzige Quelle des Organismus, aus der er sein ganzes Leben bezieht, und ebenso wie ein Ofen, dem kein Brennmaterial zugeführt wird, erlischt, so kann unsere Körpermaschine ihre Arbeit nicht ohne zweckmäßige Zufuhr von ernährenden Brennstoffen leisten.

Welches sind nun die Stoffe, die wir zur Ernährung nötig haben? Das sind in erster Linie die Eiweißstoffe, die konzentriert im Eiweiß des Eies, dann im Fleisch, Fisch, in Hülsenfrüchten und in geringerem Maße in Gemüsen vorhanden sind. Wir müssen Eiweiß zu uns nehmen, — denn die meisten Zellen unseres Körpers bestehen aus Eiweiß, — um den Verlust des Körpereweisses zu ersetzen, denn nur durch aufgenommenes Eiweiß, nicht durch andere Substanzen, kann dieser Verlust ersetzt werden.

Die zweite wichtige Substanz sind die Fette. Die Fette werden im Körper schwer zerlegt. Wenn nun viel Fett aufgenommen wird, so wird das überschüssige Fett im Körper aufgespeichert, und es entstehen Fettpolster — ein Reservoir für spätere Zeiten, aber auch eine Gefahr für den Träger. Denn der Blutkreislauf hat dann eine viel größere Arbeit zu verrichten; der ganze Mensch wird schwerfällig, man wird vor der Zeit alt. Das beste Mittel dagegen ist Muskelarbeit, denn dabei wird das Fett zerlegt.

Nun fehlt uns noch der dritte Stoff, den wir zur Heizung unserer Lebensmaschine brauchen. Das sind die Kohlehydrate. Die Kohlehydrate nehmen wir in zwei Formen auf: als Stärke, die sich im Darm in Zucker verwandelt, und als Zucker selbst. Die Stärke findet sich hauptsächlich in Kartoffeln, Wehl und Getreide. Der Zucker wird im Organismus so vollständig verbrannt, wie kein anderes Nahrungsmittel und liefert dementsprechend sehr viel Wärme und Kraft.

Die oben erwähnten Nährstoffe nehmen wir aber nicht in reinen Substanzen zu uns, sondern sie sind in unseren täglichen Nahrungsmitteln enthalten, und es ist wichtig, bei der Auswahl derselben eine Verteilung vorzunehmen, bei der wir möglichst von allen Stoffen etwas unserem Körper zuführen. Die Stoffe, die wir außerdem noch aufnehmen, und die unser Körper nicht zu verarbeiten vermag, scheidet er als Schweiß (Haut, Urin) aus. Wir nehmen aber noch Nahrungsmittel zu uns, die für die Ernährung nicht unbedingt notwendig sind, die wir aber gern zu uns nehmen und daher mit dem Namen Genussmittel bezeichnen. Hierher gehören Tee, Kaffee und Alkohol. Es ist falsch, anzunehmen, daß wir diese Stoffe nicht nötig haben, oder daß nur die Menschen unserer Kultur sie verwenden. Die Wilden finden mit großem Geschick alle möglichen Pflanzen heraus, die diese Stoffe in Form von Güssen enthalten, und essen sie, wenn sie müde oder abgespannt sind. Ueber die schädlichen Folgen des übermäßigen Alkoholgenusses brauche ich wohl in diesem Kreise nicht zu sprechen. Die Folgen sind so bekannt, so oft und lebhaft vor Augen gebracht worden, daß ein weiteres Eingehen sich hier erübrigt. Die vorerwähnten Wirkungen des Alkohols, um deren willen man ihn genießt, werden ebenso erreicht, wenn man in Fässen der Ungepanntheit eine Tasse heißen Tee oder Kaffee trinkt.

Eine andere Sache ist noch von Wichtigkeit und verdient aufmerksame Betrachtung. Bei der Besprechung der Nährstoffe haben wir schon erwähnt, daß die Nährstoffe allein noch nicht genügen, um unserem Körper Wachstum und Gedeihen zu verleihen. Es muß noch etwas hinzukommen: nämlich, daß wir die Nährstoffe uns in einer Weise zuführen, die bestimmtlich ist und Appetit anregend. Es ist nicht gleichgültig, ob wir schmachthafte oder unschmachthafte Speisen zu uns nehmen, auch wenn sie den gleichen Nährwert haben. Das Appetitanregende befördert die Absorption des Magensaftes und dieser ist es, der die Nährstoffe in die Form bringt, die von unserem Körper aufgenommen und verarbeitet werden kann. Beförmlich, d. h. leichter verdaulich, werden unsere Nahrungsmittel, wenn wir durch Kochen oder Braten die Zellulosehüllen der Gemüse oder die Fleischfasern zerstören.

Beinahe scheint es, als ob wir bei unserer Betrachtung unseren Ausgangspunkt, nämlich den Kampf gegen die Bakterien vergessen haben. Das ist aber keinesfalls so, und es wird ohne weiteres einleuchten, daß gerade bei der Zubereitung und Zubereitung der Speisen die Bakterien eine besonders große Rolle spielen. Das, was wir als Keim unseres Artikels genommen haben, nämlich die Sauberkeit, ist auch hier ein wichtiges Moment. Die aufzubewahrenden

*) Wenn Raum-mangel ist es uns leider nicht möglich, zu den einzelnen Fragen selbst Stellung zu nehmen.

Speisen müssen vor Staub und Fliegenschmutz geschützt werden. Denn die im Staub und in der Luft enthaltenen Bakterien wirken als Erreger der Fäulnis und verderben die Nahrungsmittel. Die Fliegen bringen an ihren Füßen Krankheiten erregende Bakterien mit und übertragen sie auf die Nahrungsmittel, auf die sie sich hinsetzen. Das einfachste und bekannteste Beispiel für die Wirkung von Bakterien ist die sauer gewordene Milch. Die Bakterien, die sich immer in der Milch befinden, zerlegen bei längerem Stehen den in der Milch befindlichen Zucker und bilden dadurch Milchsäure. Durch diese tritt dann die sogenannte Gerinnung der Milch ein. Ähnlich wirken auch Bakterien mit beim Schlechtwerden des Fleisches, der Fische usw. Nur daß die Stoffe, die sich dort entwickeln, für den menschlichen Organismus eine giftige Wirkung haben. Unser Körper hat eine Schutzvorrichtung dagegen in dem Widerwillen, den wir gegen sauer gewordene Nahrungsmittel haben, einen Widerwillen, den wir auf keinen Fall unterdrücken sollen.

Wenn wir nun den Tageslauf nicht in jeder einzelnen Stunde verfolgt haben, so haben wir doch die wichtigsten Dinge hervorgehoben, die unser tägliches Leben begleiten. Das, was wir noch zu sagen haben, ergibt sich eigentlich aus dem Vorhergegangenen von selbst. Trotzdem wollen wir es noch mit wenigen Worten erwähnen. Luft und Licht ist der Anfang und das Ende aller Gesunderhaltung. Luft und Licht müssen wir mit unserem Leben verbinden; dazu gehört nicht nur, daß wir die Fenster öffnen, sondern wir müssen auch Herz und Gemüt frisch machen, Luft und Licht einzuatmen. Das heißt, wir müssen uns Zeit lassen, arbeitsfreie Stunden und arbeitsfreie Tage draußen, fern von den eingeschlossenen Zimmern, zu verbringen. Bewegung braucht unser Körper, Bewegung braucht aber auch unser Geist. Wenn wir von der Hygiene des täglichen Lebens sprechen, dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß zu der Hygiene die Erholung gehört, die Erholung von der Arbeit des täglichen Lebens, von der Mühsal des Selbstverdienens, von der Sorge ums tägliche Brot. Die Erholung, die wir dem Körper im Schlafe gönnen haben, macht es ihm möglich, die körperliche tägliche Arbeit wieder zu leisten, aber sie wird nur segnerbringend sein, wenn auch der Geist frisch genug ist, um aus der täglichen Arbeit und neben ihr das köstliche Freude zu finden, was die heilige Natur in jeden Tag hineingelegt hat, und nur, wenn neben der Arbeit auch die Erholung einhergeht, erreichen wir das Ideal des Altertums: „mens sana in corpore sano“ (Zu einem gesunden Körper gehört auch eine gesunde Seele).

Aus unserer Bewegung.

San Brandenburg. Die Einrichtung des „Nordbüros“ hat bei allen im Norden Berlins wohnenden Mitgliedern solchen Anklang gefunden, daß nun auch im Süden Berlins die gleiche Erleichterung für die Mitglieder geschaffen werden soll. Die Gruppen Berlin-Süd, Südost und Neukölln haben sich zusammengetan und in der GutsMuths-Platz am Hermannplatz (Hermannstraße 256/57 II) einen Büroraum gemietet, in dem jeden Freitag, nachmittags von 4-6 Uhr, in der gleichen Weise wie im Nordbüro Rat und Auskunft in allen Fragen (Geldern, Krankenkassen, Löhne usw.) erteilt werden soll. Ferner sollen dort die gleichen Lebensmittel wie in der Hauptgeschäftsstelle, auch gelegentlich Waren verkauft, Mitgliederbeiträge kassiert, alle Auszahlungen (Krankengeldzuschuß, Wöchnerinnenbeihilfe usw.) gemacht und neue Mitglieder erworben werden. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder im Süden Berlins „ihre“ Büro in der gleichen Weise ausnützen werden, wie dies im Norden der Fall ist. Das Büro wird zum ersten Mal geöffnet sein am Freitag, den 7. Januar 1921, nachmittags von 4-6 Uhr.

München. Am 19. Oktober hat im Kreuzbräu in der Braunstraße 7 eine öffentliche Versammlung stattgefunden, zu welcher der „Gewertverein der Heimarbeiterrinnen“ gemeinsam mit dem „Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes“ eingeladen und besonders alle Heimarbeiter und Heimarbeiterrinnen der Bekleidungs- und verwandter Industrien aufgefordert hatte. Das Thema des Abends lautete: „Die Besserung der wirtschaftlichen Lage der in der Heimindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter.“ Wie groß das Interesse an dieser Frage ist, das zeigte schon der zahlreiche Besuch und des weiteren der sehr angeregte Verlauf der Versammlung. Als erste Referentin sprach Fräulein Louise Hartmann, die frühere Vorsitzende der Gruppe Berlin-West. Mit einbringlichen Worten wies sie auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses hin, besonders in dieser und der kommenden Zeit, wo über wichtige Fragen der Heimarbeit entschieden

werden soll. Ein Rückblick auf die Entwicklung des Gewertvereins zeigte, wie dieser nicht nur die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder mit Nachdruck vertreten, sondern sich auch ihrer persönlichen und häuslichen Verhältnisse hilfsbereit angenommen hat. Hier fand die Rednerin besonders warme und zu Herzen gehende Worte, indem sie von ihren eigenen Erfahrungen aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Gewertverein sprach. Nach einer Aufzählung der Erfolge des Gewertvereins und einer kurzen Umschreibung der Tagesfragen, die ihn beschäftigten, schloß sie mit einer eindringlichen Aufforderung nicht nur zur äußeren Mitgliedschaft, sondern zur lebendigen Teilnahme und eifrigen Mitarbeit für die idealen Ziele, die die Gewerterschaft ja letzten Endes erstrebe. Reicher Beifall dankte ihren Worten. — Als zweiter Redner sprach Herr Böcker, der Vertreter des „Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes“. Seine Aufgabe war es, den Anwesenden den Zweck und die Vorteile des im Werden begriffenen Zusammenschlusses beider Organisationen klarzulegen. Jede bleibe selbständig und nur eine Spitzenorganisation solle zur Lösung der gemeinsamen Aufgaben geschaffen werden. Diese erörterte er näher, und forderte dann auch seinerseits zum Eintritt in die Organisation, zur Mitarbeit und zum Werben auf, damit möglichst alle Berufsangehörigen durch sie vertreten seien, und so ihrem Vorgehen Nachdruck und Stützpunkt verliehen würde. In der Aussprache wurde in der Hauptsache die Notwendigkeit und Wirksamkeit des gewerttschaftlichen Zusammenschlusses und Vorgehens noch mehr hervorgehoben, so daß wohl alle Anwesenden die Ueberzeugung davon als Frucht des Abends mit nach Hause nahmen. Im Schlußwort wies dann Fräulein Hartmann darauf hin, daß bei allen realen Bestrebungen der Organisation, entgegen der Meinung eines Disziplinärredners, ihr Ziel kein materialistisches, sondern ein wirklich ideales sei: ihren Mitgliedern ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen auf Grund der christlichen Weltanschauung.

Versammlungsanzeiger.

- Astoria.** 9. Dezember, 8. Januar, 7 Uhr, Seminarstraße, Schaumburgerstraße 64 II.
- Berlin-West.** 13. Dezember, 10. Januar, 1/8 Uhr, Nacht 25, Rembrandt-bau
- Berlin-Nord.** 8. Dezember, 20. Dezember 6 Uhr, Bernauerstr. 4, Weihnachtsfeier, 12. Januar, 1/8 Uhr, adern. 52, Saal der Brodenstammung
- Berlin-Nord-Ost.** 14. Dezember, 11. Januar, 1/8 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadtmusikant
- Berlin-Ost.** 13. Dezember, 10. Januar, 1/8 Uhr, St. Frankfurter Straße 11, Hof I
- Berlin-Süd.** 7. Dezember, 4. Januar, 1/8 Uhr, Rodammstraße 5, Emma Prachvogelstraße, gr. Saal, 29. Dezember 8 Uhr, Weihnachtsfeier.
- Berlin-Süd-Ost.** 13. Dezember, 10. Januar, 7 Uhr, Oranienstraße 14 bei Strauß.
- Berlin-Wedding.** 9. Dezember, 13. Januar, 8 Uhr, Nazarethkirche, Schulstraße.
- Berlin-West.** 13. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstraße 19, Wiffionsaal.
- Berlin-Wilmersdorf.** 14. Dezember, 11. Januar, 1/8 Uhr, Detmolder Straße 17/18, Gemeindehaus.
- Biesfeld.** 13. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Hotel Vereinshaus, Eingang Zimmerstraße 1 F.
- Braunau.** 8. Dezember, 12. Januar 8 Uhr, Konfirmandenhaus.
- Braunschweig.** 13. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Handelshof.
- Breslau-Nord.** 6. Dezember 3. Januar, 7 Uhr, Waneigasse 6a, im Saale des Blautreuvereins.
- Breslau-Süd.** 8. Dezember, 12. Januar, 7 Uhr, Herrenstr. 21/22, Gemeindefaal der Eulaberggemeinde.
- Breslau-West.** 21. Dezember, 18. Januar, 7 Uhr, Frankfurter-Straße 28, Konfirmandenzimmer der Paulusgemeinde.
- Charlottenburg.** 13. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
- Parade.** 10. Dezember, 14. Januar, 8 Uhr, Stiftstraße 61, „Aeterab-nd“.
- Potsdam.** 19. Dezember, 16. Januar, 1/4 Uhr, Kreuzberg.
- Potsdam-Altsied.** 13. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Gemeindefaal der Frauenkirche, Dörtystraße 4, Hof I.
- Potsdam-Friedrichshagen.** 3. Dezember, 7. Januar, 8 Uhr, Königsstr. 21, Gemeindefaal der Dreißigkstrabe
- Potsdam-Pieschen.** 13. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Concordienstraße 4, „Concordia“.
- Potsdam-Priesen.** 14. Dezember, 11. Januar, 8 Uhr, Wormier Straße 14, Merseburger Hof, Ede Kitzmannstraße und Merseburger Straße.

Pöchlitz. 13. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Gullenstraße 33, Paulushaus.

Regensburg. 21. Dezember, 18. Januar, 1/26 Uhr, Böserstr., Erholungshaus.

Regensburg. 6. Dezember, 3. Januar, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 11, Ev. Vereinshaus.

Regensburg. 30. Dezember, 27. Januar, 5 Uhr, Burgplatz 5.

Regensburg-Post. 21. Dezember, 18. Januar, 8 Uhr, Bodenheimer Rathaus.

Regensburg-Post. 20. Dezember, 17. Januar, 8 Uhr, Bergerstraße 133, Jofelsheim.

Regensburg-Mitte. 9. Dezember, 13. Januar, 8 Uhr, Bleichstr. 40.

Regensburg-Post. 15. Dezember, 19. Januar, 8 Uhr, Döberzollernplatz 31.

Regensburg in Bayern. 6. Dezember, 3. Januar, 1/8 Uhr, Ottostr. 7, Luitensheim, Rüdgebäude.

Regensburg-Nord. 1. Dezember, 5. Januar, 8 Uhr, Albrechtstr. 27, Neumarkt-Gemeindehaus.

Regensburg-Süd. 6. Dezember, 3. Januar, 8 Uhr, Kleine Plansstr. 13, Döberzollern-Gemeindehaus.

Regensburg-Stadt. 8. Dezember, 12. Januar, 7 Uhr, Admiralsstr. 57 II.

Regensburg-Wormbach. 21. Dezember, 18. Januar, 1/26 Uhr, Wollweberstraße, Gemeindehaus der Kreuzkirche.

Regensburg-Wismut. 15. Dezember, 19. Januar, 1/8 Uhr, Gemeindehaus, Gärtnerstr. 64.

Regensburg-Wismut. 10. Dezember, 14. Januar, 7 Uhr, Hammerbrookstraße 68, Konfirmandensaal.

Regensburg-Wismut. 20. Dezember, 17. Januar, 7 Uhr, Schillerstraße 15, Gemeindehaus.

Regensburg. 7. Dezember, 4. Januar, 1/26 Uhr, Gasthaus Kabetal.

Regensburg. 20. Dezember, 17. Januar, 1/8 Uhr, Katholisches Seelenhaus, Clemensstraße 5.

Regensburg. 29. Dezember, 26. Januar, 8 Uhr, Ferdinandstraße 17, Wärgartendort.

Regensburg. 14. Dezember, 11. Januar, 1/8 Uhr, Schule.

Regensburg bei Wismut. 20. Dezember, 17. Januar, 8 Uhr, Kleintinderschule.

Regensburg. 8. Dezember, 12. Januar, 1/26 Uhr, Wirtschaft Stelmann.

Regensburg in Sachsen. 13. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Warmbrunner Straße, Gasthaus zum Rynast.

Regensburg. 8. Dezember, 12. Januar, 8 Uhr, Marktgrabenplatz 2, Stadt. Lyzeum.

Regensburg. 9. Dezember, 13. Januar, 1/26 Uhr, Konfirmandensaal.

Regensburg. 10. Dezember, 14. Januar, 8 Uhr, Wollbagerstraße 30, Marienhaus.

Regensburg. 16. Dezember, 20. Januar, 6 Uhr, Juliusstraße 72, Vereinshaus.

Regensburg. 20. Dezember, 17. Januar, 5 Uhr, Vereinsräume des Deutsch-vöngelischen Kreises 5. und 6.

Regensburg. 7. Dezember, 4. Januar, 1/8 Uhr, Kreuzgasse 2/4, Aula des Gymnasiums.

Regensburg-Kalk. 16. Dezember, 20. Januar, 8 Uhr, Vereinshaus.

Regensburg-Sachsen. 19. Dezember, 16. Januar, 1/4 Uhr, Konfirmandensaal der Luitensstraße.

Regensburg-Sachsen. 20. Dezember, 17. Januar, 7 Uhr, Eöbenichischer Konfirmandensaal, Hinter-Anger.

Regensburg-Post. 1. Dezember, 5. Januar, 7 Uhr, Schifferbaderstraße 1a, Konfirmandensaal.

Regensburg-Post. 13. Dezember, 10. Januar, 7 Uhr, Schüringstraße 32, Lyzeum Döberzollern.

Regensburg. 9. Dezember, 13. Januar, 8 Uhr, Fuhrenstraße 1, Gemeindehaus.

Regensburg a. Weste. 14. Dezember, 11. Januar, 8 Uhr, Heinersdorfer Straße, Kriegstube.

Regensburg-Mitte. 13. Dezember, 10. Januar, 1/26 Uhr, Johannisplatz 3, Hof 1.

Regensburg-Post. 8. Dezember, 12. Januar, 8 Uhr, Demmeringstraße, „Grüne Fische“.

Regensburg-Rummelsburg. 13. Dezember, 10. Januar, 1/26 Uhr, Urina-Albert-Straße 43, Gemeindehaus.

Regensburg. 13. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Besessaal der alten Petrischule.

Regensburg in Polen. 17. Dezember, 21. Januar, 1/5 Uhr, Gemeindehaus.

Regensburg. 15. Dezember, 19. Januar, 1/26 Uhr, Arushof.

Regensburg. 21. Dezember, 18. Januar, 5 Uhr, Kath. Männerverein, Ballplatz 1/10.

Regensburg-Stadt. 14. Dezember, 11. Januar, 1/26 Uhr, Schönerstraße 6/a, Seelenhaus.

Regensburg-Süd. 27. Dezember, 24. Januar, 1/8 Uhr, Sedanstr. 12, „Grüner Baum“.

Regensburg. 9. Dezember, 13. Januar, 8 Uhr, Katholisches Vereinshaus.

Regensburg. 9. Dezember, 13. Januar, 1/26 Uhr, Poststraße, Lungengemeinde.

Regensburg. 9. Dezember, 13. Januar, 7 Uhr, Richardstr. 31/32.

Regensburg. 16. Dezember, 1/8 Uhr, Karlsplatzstr. 6-11, Weihnachtsfeier.

Regensburg. 17. Dezember, 21. Januar, 1/26 Uhr, Niederstraße, Restaurant Hermes.

Regensburg. 8. Dezember, 12. Januar, 7 Uhr, Radlersgasse 23, Rinderschule St. Jakob.

Regensburg a. M. 12. Dezember, 9. Januar, 8 Uhr, Domsstr. 25.

Regensburg. 22. Dezember, 26. Januar, 8 Uhr, Dreihe Straße, Sündliche Gasthof.

Regensburg. 8. Dezember, 12. Januar, 1/26 Uhr, Lindenpromenade, Gemeindehaus der Hoffnungskirche.

Regensburg. 13. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Fobigstr. 8/10, II. Saal des Gemeindehauses.

Regensburg. 19. Dezember, 16. Januar, 1/4 Uhr, Jakobinerkirche.

Regensburg. 13. Dezember, 10. Januar, 1/26 Uhr, Reggerstraße, Ev. Vereinshaus.

Regensburg. 14. Dezember, 11. Januar, 1/26 Uhr, Gemeindehaus.

Regensburg. 14. Dezember, 11. Januar, 1/26 Uhr, Hoher Steinweg 12, Guttemplerheim.

Regensburg. 14. Dezember, 11. Januar, 8 Uhr, Schönhauser Straße 15, Konfirmandensaal.

Regensburg. 7. Dezember, 4. Januar, 7 Uhr, Elisabethstr. 53, gr. Saal im Perinshaus.

Regensburg. 18. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Wollweberstraße, Aula der Frauen-Rittschule.

Regensburg-Stadt. 8. Dezember, 7. Januar, 7 Uhr, Fobigstraße 11, Frauenhaus.

Regensburg-Post. 13. Dezember, 10. Januar, 8 Uhr, Gasthaus „Zur Traube“.

Regensburg-Grenzstadt. 6. Dezember, 3. Januar, 3 Uhr, Krammstraße, Herberge zur Heimat.

Regensburg-Karlshorst. 14. Dezember, 11. Januar, 1/8 Uhr, Finkenstraße 4, Vereinshaus.

Regensburg-Süd. 8. Dezember, 12. Januar, 1/26 Uhr, Sandhausstraße 153.

Regensburg. 13. Dezember, 21. Dezember, 7 Uhr, Weihnachtsfeier, 10. Januar, 7 Uhr, Strindbergstr. Gemeindehaus.

Regensburg. 7. Dezember, 21. Januar, 8 Uhr, Dramenstraße 15 I, Frauenklub.

Regensburg bei Regensburg. 1. Dezember, 5. Januar, 8 Uhr, Gemeindehaus des Pfarrhauses.

Regensburg in Sachsen. 8. Dezember, 12. Januar, 8 Uhr, Neuhofstraße, Herberge zur Heimat.

Drei treue Mitglieder sind aus unseren Reihen geschieden.

In Gruppe Berlin-West starb am 12. November 1920 nach mehr als elfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied und Vertrauensfrau

Fräulein Anna Cohn

geboren am 27. März 1851 in Berlin.

In Gruppe Breslau-Nord starb am 1. Oktober 1920 unser liebes Mitglied

Fräulein Meta Walter

geboren am 14. April 1859 in Breslau.

In Gruppe Regnitz starb am 2. September 1920 unser liebes Mitglied

Frau Ernestine Vogt, geb. Cirke

geboren am 29. November 1871 in Regnitz.

Inhalt: Einspruch. Der Ruf nach der Christen. Was ist die Tarifbewegung. Berlin. Braunschweig. „Gold“. — Der neue Kreislauf. Der Entwurf eines Gewerbesteuergesetzes in Sachsen. Ein Entwurf zu einem Gesetzentwurf über die Festlegung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft in der Schweiz. Die Berufsorganisation der deutschen Hausfrauen. Die Organisation des Alltags (Fortsetzung). — Was unsere Bewegung von Brandenburg, München, Versammlungsgewinn. Lebensregeln.